



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



gültig ab 01.01.2024

1. GRUNDSÄTZE

Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte des Hannover Airport gilt für die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (im Folgenden: „FHG“), die Hannover Aviation Ground Services GmbH (im Folgenden: „AGS“), sowie die Aircargo Services Hannover GmbH (im Folgenden: „ASH“).

Die FHG, AGS sowie ASH sind sich ihrer Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt bewusst. Die FHG, AGS sowie ASH erkennen an, dass ihre Geschäftsaktivitäten und Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

Mit dieser Grundsaterklärung stellen wir unsere Strategie zur Achtung von Menschenrechten vor, um die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten im Unternehmen und in den vorgelagerten Lieferketten zu stärken und Verletzungen vorzubeugen.

2. INTERNATIONALE STANDARDS UND RICHTLINIEN

Im Hinblick auf die unternehmerische Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt sind für unser Handeln und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die nachfolgenden Standards und Richtlinien maßgeblich:

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

3. LEIT- UND RICHTLINIEN FÜR MITARBEITER SOWIE LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Um unserem Anspruch zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards gerecht zu werden, werden bei der FHG, AGS sowie ASH anerkannte Standards durch Leit- und Richtlinien ergänzt, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter sowie für unsere Lieferanten und Geschäftspartner darstellen. Dazu zählen insbesondere:

- das Leitbild als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter und Führungskräfte, in dem ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden.
- der für alle Mitarbeiter verbindliche Verhaltenskodex („Verhaltenskodex für die Beschäftigten des Hannover Airport“), der auch den Umgang untereinander regelt.
- der „Verhaltenskodex für Lieferanten des Hannover Airport“, in dem die Grundsätze und Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten geregelt sind.
- die Regelwerke des Zentraleinkaufs, der die Beschaffungsvorgänge sowohl von der vergaberechtlichen Seite steuert und für die Risikobewertung der Lieferketten hauptverantwortlich ist.
- das Gesundheitskonzept verpflichtet das Unternehmen die Organisation so zu gestalten, dass die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter nicht beeinträchtigt werden.
- das Umweltmanagementsystem, die Nachhaltigkeitspolitik sowie Nachhaltigkeitsleitlinien, die die Unternehmen zum nachhaltigen Wirtschaften und Umweltschutz verpflichtet.

4. RISIKOMANAGEMENT ZUR EINHALTUNG VON SORGFALTPFLICHTEN

Im Rahmen des Risikomanagements, im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, analysieren wir fortlaufend menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den vorgelagerten Lieferketten. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur Risikoeerkennung, Risikominimierung und- Prävention implementiert.

Im Rahmen dieses Risikomanagements werden relevante Risiken identifiziert, bewertet und einzelnen Bereichen sowie Verantwortlichen zugeordnet.

5. PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

Sofern bei der Risikoanalyse Risikopotentiale identifiziert werden, werden für betriebsinterne Prozesse und für die Lieferketten geeignete und angemessene Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Vorfeld zu vermeiden. Auf dieser Grundlage werden die Managementprozesse entsprechend optimiert, um Mitarbeiter des eigenen Geschäftsbereichs, Geschäftspartner und Lieferanten zu sensibilisieren.

Bei möglichen Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten werden geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen getroffen, um das Ausmaß der Verletzung zu beseitigen bzw. zu minimieren.

6. UNSERE ERWARTUNGEN

Wir erwarten, dass durch unsere Maßnahmen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken abgewehrt bzw. weiter reduziert werden können. Von unseren Mitarbeitern, Zulieferern und Geschäftspartnern erwarten wir, dass geltende Gesetze, Konventionen sowie verbindliche Richt- und Leitlinien eingehalten und beachtet werden. Etwaige Pflichtverletzungen werden von uns nicht toleriert, sondern angemessen sanktioniert. Verstöße durch Lieferanten können als Ultima Ratio auch zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen, sofern Handlungen maßgeblichen Bestimmungen zuwiderlaufen bzw. wenn der Lieferant oder Geschäftspartner nicht bereit ist, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um den festgelegten bzw. den mit ihm verbundenen Verpflichtungen nachzukommen.

7. HINWEIS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Es wird ein geeigneter Meldekanal für Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung gestellt. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur FHG, AGS sowie ASH. Das elektronische Hinweisgebersystem steht auf www.hannover-airport.de/hinweisgebersystem zur Verfügung.

Die Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) wird gewährleistet.

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten trägt die Geschäftsführung die Verantwortung.

8. KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verstehen wir als einen stetigen Entwicklungsprozess. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird jährlich sowie anlassbezogen analysiert, um aktuellen Veränderungen Rechnung zu tragen.